

Erfolge liberaler Landespolitik 2006/2007

Mit dem Nachtrag zum Haushalt für die Jahre 2007 und 2008 haben wir den Nachweis erbracht, dass die Festlegung der Koalitionsvereinbarung, „**die Neuverschuldung des Landes bis zum Ende der Legislaturperiode auf Null zurückzuführen**“, nicht bloßes Programm, sondern konkrete Leitlinie des Handelns von Regierung und Parlament war und ist.

Aufbauend auf einem Kurs strikter Haushaltskonsolidierung haben wir die günstige konjunkturelle Situation genutzt, für das Jahr **2008 - erstmals seit 36 Jahren – einen Haushalt ohne zusätzliche Verschuldung** vorzulegen. Mehr noch: wir steigen ein in den Abbau der Verschuldung, indem wir die Schulden am Kreditmarkt um 250 Millionen € zurückführen. Und wir haben zugleich das Haushaltsrecht verschärft und uns damit selbst verpflichtet, eine Politik wachsender Verschuldung dauerhaft hinter uns zu lassen.

Nach Abzug der Leistungen in den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich haben wir aufgrund der jüngsten Steuerschätzung Netto-Mehreinnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden € für 2007 und von 1,4 Milliarden € für 2008 zu erwarten.

Mehrausgaben im klassischen Sinne machen im Nachtragsentwurf für 2007 gerade einmal 1% dieses Betrags und im Jahr

2008 etwa 10% der Steuermehreinnahmen aus. Der Versuchung, in einer Zeit sprudelnder Steuereinnahmen breit angelegte Ausgabenprogramme aufzulegen, haben wir widerstanden.

Die **Mehreinnahmen des Jahres 2007** haben wir verwendet, um **Vorsorge** zu betreiben:

- Vorsorge für Zeiten, in denen die Konjunktur einmal nicht so gut läuft, mit zusätzlich 278 Millionen €,
- Vorsorge für das Projekt Baden-Württemberg 21 mit 345 Millionen €,
- Vorsorge für künftig weiter steigende Pensionsverpflichtungen durch eine Zuführung von 500 Millionen € an den Pensionsfonds,
- und Vorsorge für den Standort Baden-Württemberg durch ein Impulsprogramm Standort Baden-Württemberg mit 178 Millionen €.

Im **Jahr 2008** stehen dann der Verzicht auf jegliche Neuverschuldung und ein Einstieg in die Tilgung von Altschulden im Vordergrund.

Danach verbleibt ein Spielraum von etwa 140 Millionen €, der schwerpunktmäßig für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an Schulen mit 48 Mio. €, für den Wissenschaftsbereich (Mitfinanzierung der Exzellenzinitiative und der BAFÖG-Reform) mit knapp 30 Mio. €, für den Verkehrsbereich – den Straßenbau wie den Regional-

und Nahverkehr auf der Schiene – mit 17,5 Mio. € und für die Verbesserung der Sicherheit im Strafvollzug mit 8 Mio. € genutzt wird.

Zudem haben wir erreicht, dass die **Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft** mit dem Schuljahr 2008/2009 verbessert wird. Ein erster Schritt hin zu einer gesicherten Finanzierung in Höhe von 80% der Bruttokosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen wird damit Realität.

Innen und Recht	S. 3
Wirtschaft	S. 7
Europa	S. 9
Bildung	S. 10
Hochschulpolitik	S. 12
Gleichstellung	S. 14
Soziales	S. 14
Verkehr	S. 16
Umweltpolitik	S. 17
Agrarpolitik	S. 18

2008 ist zugleich das erste Jahr, in dem das **Impulsprogramm Standort Baden-Württemberg** zum Tragen kommt. Der Schwerpunkt liegt auf Sanierungs- und Erweiterungsprogrammen im Hochschulbau (26 Mio. €), Maßnahmen energeti-

scher Sanierung im Hochschul- und Behördenbau (4 Mio. €), Modellen der Breitbandverkabelung im ländlichen Raum (10 Mio. €) und größeren Vorhaben im Landesstraßenbau (17 Mio. €).

Haushaltskonsolidierung ist Zukunftsvorsorge. Auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen. Nach dieser Maxime handeln wir. Und wir nutzen die Spielräume, die daneben noch bestehen, um in Bildung und Wissenschaft zu investieren, und damit ebenfalls in die Vorsorge für die Zukunft unseres Landes.

Die Daten, die der Aufstellung des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2007 und 2008 zugrunde liegen, erlauben es, das Inkrafttreten des grundsätzlichen **Verbots der Neuverschuldung**, das mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2007 auf den 1.1.2011 festgelegt worden war, auf den 1.1.2008 vorzuziehen. Nur vordergründig ist dies allein dem konjunkturellen Aufschwung und den dadurch deutlich verbesserten Steuereinnahmen zu verdanken. Denn ohne einen konsequenten Kurs der Konsolidierung des Haushalts, ohne die wiederholten Einsparungen der letzten Jahre wäre dieser Erfolg nicht möglich geworden.

Und wenn wir allen zusätzlichen Ausgabewünschen, die die Vertreter der Opposition in den letzten Wochen und Monaten an uns herangetragen haben, Folge leisten würden, wären wir ebenfalls weit vom Ziel der Neuverschuldung Null entfernt.

Wir haben es aber nicht beim Vorziehen des grundsätzlichen Verbots der Neuverschuldung belassen, sondern haben ergänzende Regelungen eingeführt, die die möglichen Ausnahmen vom Verschuldungsverbot noch restriktiver gestalten:

Zum einen verpflichten wir uns, jegliche Neuverschuldung von vornherein mit einem Tilgungsplan zu verknüpfen, der eine Rückführung dieser Verschuldung spätestens innerhalb von sieben Jahren vorzusehen hat.

Und zum zweiten werden Kreditaufnahmen, durch die die zum Jahresende 2007 bestehende Höhe der Verschuldung überschritten werden könnte, nur noch in zwei Fällen möglich sein: nämlich bei einem durch die amtliche Steuerschätzung prognostizierten Rückgang der Steuereinnahmen um mindestens 1%, also z.B. bei einer gravierenden Rezession, oder bei Naturkatastrophen und vergleichbar schwerwiegenden Ereignissen.

Auch hier aber gilt: Wir stehen noch nicht am Ende einer Entwicklung, sondern befinden uns mitten drin in einem Prozess, den es konsequent weiterzuführen gilt. Die wichtigste künftige Maßnahme wird sein, die Grundzüge der Regelungen zur Begrenzung und zum Abbau der Verschuldung auch **in der Verfassung zu verankern**.

Wir setzen auf einen Erfolg der **Föderalismuskommission II** und streben auf dieser Basis eine verfassungsrechtliche Regelung an. Aber wir wollen auch keinen Zweifel daran lassen, dass wir eine eigenständige baden-württembergische Regelung zur Schuldenbegrenzung in

der Landesverfassung wollen, falls die Föderalismuskommission II hier zu keinen oder nur unzureichenden Ergebnissen kommen sollte.

Die FDP hat seit langem darauf gedrängt, für neu einzustellende Beamte einen **Pensionsfonds** zu bilden, um die Versäumnisse der 70er Jahre, die den Landeshaushalt heute so hart treffen, nicht zu wiederholen. Denn die steigenden Pensionsleistungen sind im wesentlichen verursacht durch Stellenvermehrungen, die – schwerpunktmäßig bei den Lehrern und der Polizei – vor allem in den 70er Jahren stattgefunden haben.

Es wäre nicht fair, die Belastung des Haushalts durch steigende Pensionsverpflichtungen – verursacht ohne Zweifel zu allererst durch das Versäumnis der Politik, rechtzeitig Vorsorge zu treffen – jetzt dadurch loswerden zu wollen, dass sie – wie es insbesondere die Grünen immer wieder vorschlagen – vor allem den Pensionären selbst auferlegt würden.

Jetzt ist ein Durchbruch erreicht: Der Pensionsfonds wird mit einem Grundkapital von 500 Millionen Euro ausgestattet; und vom 1.1.2009 an wird für jeden neu eingestellten Beamten ein Betrag von 6.000 € pro Jahr an den Fonds abgeführt. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt, um Vorsorge für weiter steigende Pensionsleistungen zu treffen.

Auch wenn die Regelungen im einzelnen noch nicht perfekt sind – der abzuführende Betrag ist noch zu niedrig angesetzt, um die Versorgungsausgaben als Teil der Personalkosten in

vollem Umfang transparent zu machen und genau der Periode zuzuordnen, in der sie tatsächlich verursacht und begründet worden sind – ist der Pensionsfonds ein Schritt hin zu mehr Transparenz, zu größerer Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, und ein Beitrag zu einer nachhaltigen, generationengerechten und zukunftsorientierten Haushaltspolitik.

Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen, die auch ein Einvernehmen über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bis zum Jahre 2010 beinhaltet, war im Herbst 2006 verabredet worden, das in der Landesverfassung bereits enthaltene **Konnexitätsprinzip** durch eine Änderung der Verfassung und durch eine ergänzende gesetzliche Regelung zu präzisieren und zu erweitern.

Ferner wurde vereinbart, die Rechte der Kommunen in einer von Land und Kommunen eingerichteten „Gemeinsamen Finanzkommission“ und die Stellung der kommunalen Landesverbände in Verfahren einer Kommune vor dem Staatsgerichtshof zu stärken.

Mit den jetzt fertig gestellten, in vollem Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden entwickelten Gesetzentwürfen wird erreicht, dass auch

- vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen landesrechtlich übertragener Aufgaben,
- die Übertragung neuer vom Land bisher nicht wahrgenommener Aufgaben und

- eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bestehender Aufgaben

in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips fallen und damit bei wesentlichen Mehrkosten zu einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen führen. Dasselbe gilt wenn das Land freiwillige Aufgaben der Gemeinden in Pflichtaufgaben umwandelt.

Die Verbesserung der Stellung der Kommunen im Bereich von Konnexität und Konsultation war nicht nur ein zentrales Anliegen der kommunalen Landesverbände, sondern immer auch wichtiges Ziel der FDP. Die entsprechenden Formulierungen unseres Landtagswahlprogramms sind 1:1 umgesetzt. Es ist gelungen, die Finanzbeziehungen von Land und Kommunen in wesentlichen Teilen auf eine neue, verbesserte Basis zu stellen.

Verwaltungsreform

Seit Sommer 2007 liegen die Berichte der 44 Stadt- und Landkreise zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform vor. Sie belegen, dass die Eingliederung staatlicher Behörden in die Landrats- und Bürgermeisterämter eine liberale Erfolgsgeschichte ist. Das sehen inzwischen auch Gewerkschaften und Personalvertretungen so.

Wir haben endlich eine Verwaltung, die nach dem Grundsatz der Einräumigkeit aufgebaut ist, die noch bürger- und kunden-näher geworden ist. Grundsätzliche strukturelle Änderungen sind nicht erforderlich, allenfalls ist aus unserer Sicht eine Feinjustierung erforderlich.

Wir werden solchen Feinjustierungen in den Bereichen Forst, Schule, Flurneuordnung und Vermessung im Jahr 2008 vornehmen.

Die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise bleiben untere Forstbehörden. Wichtig ist uns, dass es beim Einheitsforstamt bleibt. Wir wollen auch, dass beim Holzverkauf mittelständische Betriebe nicht benachteiligt werden. Der Staatswald soll künftig in Form eines fiskalischen Landesbetriebs nach § 26 der Landeshaushaltsordnung noch effektiver bewirtschaftet werden. Dies geschieht innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur und ohne Änderungen beim Finanzausgleich.

Uns hätte auch bei der Schulverwaltung eine Feinjustierung gereicht, aber hier haben die Landratsämter, die Probleme bei der Umsetzung der Reform hatten, nur halbherzig und auch viel zu spät ihre Bereitschaft zu einer Kooperationslösung bekundet. Die Leidtragenden sind jetzt die Landkreise, in denen es sehr gut funktioniert hat.

Klar muss jedoch sein, dass es nicht einfach nur eine Rückabwicklung gibt. Die gute Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung, Jugendhilfe sowie Sozial- und Gesundheitsämtern muss fortgesetzt werden.

Die Schulverwaltung soll auf der unteren Ebene aus den Landratsämtern herausgelöst und in 16 bis 20 staatlichen Schulämtern neu aufgestellt werden. Wir wollen, dass die Zahl und die Standorte der künftigen Schulverwaltungen im Benehmen mit den Kreisen festgesetzt werden, und wir wollen, dass bei einer

Neustrukturierung auch die mittlere Ebene nicht ganz ausgeklammert wird.

Es gehört zu den liberalen Grundüberzeugungen, dass größtmögliche Eigenständigkeit, eigenverantwortlich zu nutzen-der pädagogischer Gestaltungsspielraum und Wettbewerb der Schulen untereinander Voraussetzungen für die weitere Steigerung von Qualität und Leistungsfähigkeit im Bildungsreich sind.

Die Aufgaben der Flurbereinigung bleiben bei den Landratsämtern. Ziel ist jedoch auch in diesem Bereich eine Bündelung von Wissen, von Know-how und Ressourcen. Deshalb sollen landesweit 16 bis 20 gemeinsame Dienststellen auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen geschaffen werden. Wir wollen darüber hinaus die Verlagerung von Aufgaben auf öffentlich bestellte Vermessungsingenieure.

Die Vermessungsaufgaben bleiben unverändert bei den Landratsämtern. Sie sind auch künftig zuständig.

Auch bei der Versorgungsverwaltung und der Gewerbeaufsicht wird es auf kommunaler Ebene keine strukturellen Veränderungen geben. Allerdings regt das Land an, dass die zuständigen Behörden Kooperationen vereinbaren, sodass vor allem die Erbringung der Effizienzrendite erleichtert wird.

Innere Sicherheit

Die Polizei erhält auch zukünftig keine Gelegenheit, sich automatisch auf private Kameras aufschalten zu können, wie dies

vom Innenminister gefordert wurde. Eine flächendeckende Videoüberwachung wird es nicht geben.

Die FDP/DVP-Fraktion bleibt bei ihrem „Nein“ zu Online-Durchsuchungen. Wir sind bereit, den Sicherheitsorganen das zu geben, was sie zur Bekämpfung der Terrorgefahr brauchen und stimmen allen erforderlichen Maßnahmen zu, die notwendig sind und mit der Garantie der Bürgerrechte im Einklang stehen. Bei der Online-Durchsuchung ist das aber nicht der Fall; wir hatten die Verdächtigen Terroristen im Sommer 2007 von Anfang an unter Kontrolle – und zwar mit den bewährten Fahndungsmethoden. Wir hatten Zugriff auf den E-Mail-Verkehr, die Telefonverbindungen, also ihre gesamte Kommunikation. Wir können Festplatten beschlagnahmen, um Straftaten jeglicher Art aufzuklären und verhindern. Die bestehenden Möglichkeiten bei der Bekämpfung des Terrors wirken also bereits effektiv.

Bei einer Online-Durchsuchung lässt sich die Privatsphäre nicht vernünftig schützen und wird damit den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht. Viel zu wenig beachtet ist auch die Tatsache, dass der Inhalt eines Computers online verändert wird; das beeinträchtigt die Beweistauglichkeit und – verwertbarkeit von Online-Erkenntnissen vor Gericht erheblich.

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, wenn wir uns statt über Trojaner über den Stellenabbau bei der Landespolizei unterhielten. Mehr Beamte, die Augen und Ohren auch im Internet offen halten, nutzen viel mehr,

als eine Technik, die jede Privatheit zunichte macht und dann auch noch am Ziel vorbeischießt.

Uns fehlt an allen Ecken und Enden Personal. Erst recht fehlt uns dies bei der Aufklärung von Computerkriminalität. Auf eine Landtagsanfrage hin wissen wir, dass die zeitaufwändige Untersuchung von beschlagnahmten PCs (Bearbeitungsdauer von mehr als sechs Monaten) von 135 erfassten Vorgängen in 2005 auf 178 Vorgänge (+24 %) im Jahr 2007 deutlich zugenommen haben. Die Bearbeitungsdauer von sichergestellten bzw. beschlagnahmten digitalen Spurentägern variiert zwischen 2 und 14 Monaten. Hier wäre dringend mehr Personal erforderlich.

Statt überzogener und technisch nicht durchführbarer Aktionen setzen wir vielmehr darauf, der Polizei das zu geben, was sie wirklich braucht, um ihre Arbeit effektiv zu machen. So verbessern wir den Maßnahmenkatalog im neuen baden-württembergischen Polizeigesetz weiter. Beispielhaft seien genannt:

- Künftig werden die Auskunftspflichten der Bürger erweitert; sie müssen auch ohne Vorladung neben Name, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Staatsangehörigkeit zukünftig auch Angaben zur Sache machen,
- die Videoüberwachung von größeren Veranstaltungen und Ansammlungen wird ermöglicht.
- die Polizei kann satellitengestützte Navigationssysteme (GPS) zur Positionsbestimmung einsetzen,

- der Einsatz von KFZ-Kennzeichen-Lesensystemen ist nur im Zusammenhang mit einer konkreten polizeilichen Fahndungsmaßnahme zulässig; eine Dauerkontrolle, wie vom IM gewünscht, wird es nicht geben,
- die präventiv-polizeiliche Telekommunikationsüberwachung wird strikt ausgeschlossen; die Erhebung von Telekommunikationsverbindungsdaten wird aber unter engen Voraussetzungen zugelassen (richterliche Anordnung, Unterrichtungspflicht des Betroffenen, Information des Landtags, Evaluierung, Befristung bis 31.12.2012),
- der Einsatz des IMSI-Catchers wird zugelassen,
- Vermögen kann auch schon dann eingefroren werden, wenn es im Vorfeld des Eintritts einer konkreten Gefahr für terroristische oder extremistische Straftaten eingesetzt wird,
- Daten können an Polizeidienststellen des Bundes und der Länder übermittelt werden,
- die präventiv-polizeiliche Wohnraumüberwachung wird an die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts angepasst,
- auf Initiative der FDP wurde der Platzverweis in Baden-Württemberg eingeführt; nach dem langjährigen Erfolg, wird er nun endlich auch im Polizeigesetz verankert.

Wir haben eine neue Antiterrorereinheit „Zentrale Ermittlungs- und Fahndungsgruppe islamistischer Terrorismus – ZEFIT“ beim Landeskriminalamt geschaffen, damit wir schneller

und spezialisierter mögliche Gefährdungssachverhalten aufspüren können.

Wir haben einen zusätzlichen Observationstrupp beim Landesamt für Verfassungsschutz geschaffen, um heimliche Aktivitäten von Gegnern unserer Verfassung und Terroristen zu entlarven. Wir haben außerdem den Bereich Terrorismusabwehr im Landesamt mit 14 Stellen und Sachmitteln in Höhe von 1,06 Millionen Euro verstärkt. Die neue Abteilung Islamismus mit ihren über 40 Mitarbeitern bündelt seit Anfang 2007 die einzigartigen, wissenschaftlichen und analytischen Kapazitäten der baden-württembergischen Verfassungsschützer.

Baden-Württemberg ist zur Bekämpfung des Terrorismus gut aufgestellt. Unsere Maßnahmen richten sich nicht gegen friedliche und gesetzestreue hier lebende Muslime. Unsere Wachsamkeit gilt vielmehr denen, die unter dem Deckmantel der Religion schwerste Straftaten planen.

Die Kriminalität ist im Jahr 2006 um 1,4 Prozent zurückgegangen; damit ist Baden-Württemberg auch weiterhin das sicherste Bundesland. Wir verfolgen eine Sicherheitspolitik in diesem Land, die ihre Hausaufgaben erfüllt hat und dafür sorgt, dass das Land auch weiterhin das sicherste in Deutschland ist.

Justiz

Baden-Württemberg belegt im Bundesvergleich schon seit Jahren einen **Spitzenplatz** wenn es darum geht, innerhalb möglichst kurzer Zeit zu verlässlichen und qualitativ hochwertigen

Entscheidungen zu gelangen. So liegt die Justiz bei den für die Wirtschaft maßgeblichen Zivilverfahren mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 3,7 Monaten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 4,5 Monaten. Gleiches gilt bei den erstinstanzlichen Zivilverfahren vor dem Landgericht. Bei den für das Wirtschaftsleben besonders wichtigen Verfahren vor den Kammern für Handels-sachen belegt Baden-Württemberg mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 5,2 Monaten sogar bundesweit den ersten Platz.

Baden-Württemberg hat als erstes Land die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und den **Jugendstrafvollzug** auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Es geht uns darum, die Gemeinschaft dauerhaft vor Straftaten zu schützen, indem wir die jungen Gefangenen möglichst gut zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung erziehen. Wir haben ein anspruchsvolles Jugendstrafvollzug geschaffen, ohne uns von etwai-gem Anspruchsdenken der Gefangenen treiben zu lassen. Fördern und Fordern sind dabei prägende Erziehungsziele. Wir versuchen den jungen Gefangenen gemeinsame Werte wie Mitmenschlichkeit, Rücksicht, Disziplin und Ordnung zu vermitteln und sie bekommen in der Haft ein Recht auf Arbeit und Ausbildung.

Das Jugendstrafvollzugsgesetz ist auch die Basis für das „**Projekt Chance**“, eine bundesweit einmalige Form von modernem Jugendstrafvollzug außerhalb von Gefängnismauern mit strengem Tagesablauf in Creglingen und Leonberg. Beide Pro-

jekte sind jetzt gesetzlich abgesichert und können daher dauerhaft im Haushalt abgesichert werden.

Ebenfalls als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg flächendeckend den **unbaren Zahlungsverkehr** bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden eingeführt. Bargeld wird dann nur noch in wenigen, besonders eiligen Ausnahmefällen, etwa im Strafbereich oder in der Zwangsvollstreckung angenommen.

Mit dem **Haftplatzentwicklungsprogramm „Justizvollzug 2015“** stellen wir die Weichen für die Modernisierung des Justizvollzugs in Baden-Württemberg. Wir können bis zum Jahr 2015 eine ausreichende Zahl von Haftplätzen schaffen, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Das Bauprogramm hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 285 Mio. Euro. Es sieht Neubauten in Offenburg und in Rottweil, Erweiterungen an fünf Standorten, u.a. in den Justizvollzugsanstalten Stuttgart-Stammheim, Ravensburg und Mannheim, sowie die Schließung von 13 kleineren Anstalten vor.

Durch das Projekt **„Schwitzen statt Sitzen“** konnten wir in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr 195.313 Hafttage einsparen. Umgerechnet bräuchten wir eine Vollzugsanstalt mit rund 535 Haftplätzen, wenn es dieses Programm nicht gäbe. So aber sparen wir pro vermiedenem Hafttag rund zehn Euro. Das sind 1,9 Millionen Euro pro Jahr. Seit Mitte 2007 ist zudem für die künftige landesweite Vermittlung der gemeinnützigen Arbeit das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-

Württemberg GbR verantwortlich. Spätestens ab dem 1. Januar 2008 werden über die örtlichen Mitgliedsvereine des Netzwerks alle Fälle von gemeinnütziger Arbeit zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe sowie zur Erfüllung von Arbeitsauflagen, die als Bewährungs- oder Gnadenaufgabe angeordnet wurden, vermittelt. Das Aufgabenfeld umfasst ein Erstgespräch mit dem Probanden, eine Tilgungsberatung, die Vermittlung der Arbeitsstelle und auch die Überwachung der Arbeitsleistung.

Seit dem 1. Januar 2007 ist ein freier Träger bundesweit erstmalig und flächendeckend in ganz Baden-Württemberg für die Erfüllung der Aufgaben der **Bewährungs- und Gerichtshilfe** verantwortlich. Die Aufsicht verbleibt beim Justizministerium. Durch die Übertragung wollen wir eine verbesserte Effizienz und die Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe nachhaltig sichern. Das ist unser zentrales Anliegen. Mittelfristig suchen wir aber auch nach einer wirtschaftlichen Lösung für den Landeshaushalt.

Wir haben das **Handlungskonzept zur Bekämpfung der Zwangsheirat** entschieden vorangetrieben. Was in manchen Familien mit Migrationshintergrund als traditionelles und religiöses Instrument zur Festigung familiärer Bindungen missverstanden wird, ist ein eklatanter Verstoß gegen die Menschenrechte, den wir nicht dulden können und wollen. Ziel unseres Maßnahmenkonzepts ist es, Migrantinnen davor besser zu schützen und sie durch verstärkte Prävention und Aufklärung über ihre grundlegenden

Rechte besonders im häuslichen Umfeld zu informieren.

Wir haben einen **Pilotversuch für ein effizientes Forderungsmanagements** des Landes initiiert. Bei der Landesoberkasse werden Jahr für Jahr Forderungen von bis zu zehn Millionen Euro wegen Uneinbringlichkeit niedergeschlagen und anschließend nicht mehr weiterverfolgt. Deshalb wollen wir in einem Pilotversuch private Inkasso-Unternehmen einschalten. Spezialisierte private Unternehmen können den Forderungseinzug möglicherweise effektiver, kostengünstiger und damit erfolgreicher gestalten. Wir versprechen uns dadurch auch zusätzliche Einnahmen. Ein befristeter Pilotversuch zur Beteiligung Privater beim Inkassogeschäft liegt daher im Interesse eines effizienten Forderungsmanagements des Landes. Das Pilotprojekt soll niedergeschlagene Justizforderungen (z.B. Kosten aus Straf- oder Zivilverfahren) und die Abwicklung der Prozesskostenhilfe umfassen. Es werden keine hoheitlichen Befugnisse auf Inkasso-Unternehmen übertragen; auch eine Abtretung der Forderungen ist nicht beabsichtigt.

Wir wollen durch die **Reform des Gerichtsvollzieherwesens** die Aufgaben der Gerichtsvollzieher künftig auf Personen übertragen, die nicht Berufsbeamte sind, aber mit den entsprechenden Hoheitsrechten beliehen werden und untereinander in einem geordneten Wettbewerb stehen. Der Bundesrat hat der Initiative von Baden-Württemberg mit 2/3 Mehrheit zugestimmt, so dass jetzt der Bund am Zug ist. Über das staatliche System des Gerichtsvollzieherwesens herrscht

Unzufriedenheit bei den Kunden; es fehlt ein gesunder Wettbewerb. Selbst durch die Aufstockung des Personals in Baden-Württemberg um 25 % in den vergangenen Jahren konnten die Probleme nicht gelöst werden. Die Effizienz der Zwangsvollstreckung ist mittel- und langfristig nur durch Leistungsanreize für die Gerichtsvollzieher zu steigern.

Seit dem Jahreswechsel 2006/2007 baut das Land an der **teilprivatisiert betriebenen JVA Offenburg**; im Dezember 2007 erfolgt die Vergabeentscheidung des Betriebs. Die neue JVA Offenburg wird 440 Haftplätzen im Regelvollzug und 60 Haftplätzen in einer sozialtherapeutischen Abteilung umfassen und im Jahr 2009 in Betrieb genommen werden. Für den Betrieb der JVA Offenburg ist eine Teilprivatisierung überall dort vorgesehen, wo sich die Aufgabenerledigung auf Tätigkeiten beschränkt, denen kein Zwangs- oder Eingriffscharakter zukommt. Dazu zählen die Beschäftigung von rund 230 Gefangenen, die Organisation und Durchführung aller Reinigungsarbeiten, der Bereich der Küche, Wäscherei und des Gefangeneinkaufs, die medizinische Versorgung ebenso wie der Sozialdienst, der psychologische Dienst, Freizeitaktivitäten und Sport. Auch die Schule und die berufliche Ausbildung müssen ebenso wenig wie die Fahrdienste oder die Essensausgabe für die Gefangenen zwingend von Beamten durchgeführt werden. Insgesamt soll der private Dienstleister etwa 40 % des gesamten Aufgabenvolumens der Vollzugsanstalt abdecken. Alle maßgeblichen Sicherheitsaufgaben sowie die gesamte Organisationseinheit und die

Leitung der Anstalt verbleiben in staatlicher Hand.

Wirtschaft

Nach dem Zuständigkeitswechsel der Wohnungsbaupolitik vom Innen- zum Wirtschaftsministerium sowie des Übergangs der Gesetzgebungskompetenz im Rahmen der Föderalismusreform vom Bund auf die Länder wurde die **Wohnraumförderung** in Baden-Württemberg neu konzipiert. Zukünftig werden im Kinderland Baden-Württemberg Familien bei der Wohnraumförderung noch stärker berücksichtigt. Die bisher im Bundesgesetz festgelegten starren Einkommensgrenzen werden zukünftig in den jährlichen Wohnraumförderungsprogrammen flexibel festgelegt. Mit steigender Kinderzahl steigen die Landeszuschüsse. Daneben wurde die energetische Qualität des Förderungsobjekts zum Kriterium gemacht, damit die Wohnraumförderung zukünftig eine energiesparende Komponente erhält. Zukünftig können Fördermittel auch in die Verbesserung von Quartierstrukturen, z. B. für Quartiersmanager, für den Bau von Räumlichkeiten für Begegnungsstätten oder für Sozialstationen investiert werden. Dadurch werden völlig neue Konzepte der Integrationspolitik möglich und der Verödung der Innenstädte kann wirksamer entgegengetreten werden.

Die **Fehlbelegungsabgabe** haben wir zum 1. Januar 2008 **gestrichen**. Sie gefährdete zunehmend den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen. Überdies verursachte sie einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Ihre Akzeptanz in der Bevölkerung sank

zunehmend, weil sich immer mehr Bürger unfair behandelt fühlten, da die Abgabe nur noch in wenigen Kommunen des Landes überhaupt erhoben wurde (seit Januar 2007 noch in 43 Gemeinden), so dass nur ein Bruchteil des Altbestandes an Sozialwohnungen überhaupt von der Fehlbelegungsabgabe erfasst werden.

In den Koalitionsverhandlungen haben wir das Wirtschaftsministerium zum **Energieministerium** gemacht. Mit zahlreichen Initiativen wurde der weitere Ausbau der Bioenergie angestoßen. Ein landesweiter **Bioenergiewettbewerb** wurde auf Anregung der Landtagsfraktion ins Leben gerufen. Gefördert werden Investitionen zur Einführung von innovativen Verfahren oder Anlagen, die gegenüber dem Stand der Technik die Einsatzmöglichkeiten und die effiziente Nutzung von Bioenergieträgern merklich verbessern. Außerhalb des Wettbewerbs werden besonders **bedeutsame Demonstrationsvorhaben** sowie so genannte Leuchtturmprojekte gefördert. Ein **Sonderprogramm** "Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie - Zukunftsmotoren für den Ländlichen Raum" unterstützt die Forschung mit 3,2 Millionen Euro. Um den Bau von Bioenergieanlagen zu unterstützen wurden **Bürgerschaftsprogramme** eingerichtet. Ab 01. Juli 2007 übernimmt die Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg Bürgschaften bis 1 Million Euro, für Beträge darüber ist die L-Bank zuständig. Mit der **Kampagne „Energie - aber wie?“** unterstützt das Wirtschaftsministerium die Qualifizierung der Fachleute und investiert in die breite Wissensvermittlung über den sinnvollen und nutzbringenden

den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Mit dem **Zukunftsprogramm Mittelstand** haben wir eine Offensive für kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Dienstleistungen, Handwerk, Handel und Freie Berufe gestartet. Wir stärken die Leistungsfähigkeit des dualen Berufsbildungssystems und werden wie bereits seit 2006 die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze fördern. Wir bereiten den Einstieg in die nachfrageorientierte Innovationspolitik für kleine und Kleistunternehmen vor, damit auch sie in den Genuss des Innovationstransfers in die Wirtschaft entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse kommen. Mit Innovationsgutscheine haben wir ein innovatives und vor allem bürokratiearmes Modell gefunden, das inzwischen von anderen Bundesländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen aufgegriffen wurde. Bereits seit Jahresbeginn 2007 haben wir nachfrageorientierte Komponenten in die Förderung baden-württembergischer Forschungsinstitute eingeführt.

Seit September 2007 läuft in Baden-Württemberg ein innovatives Modellprojekt zur Vermeidung von unnötiger Bürokratie zunächst in einer 6-monatigen Testphase. Entwürfe von neuen Gesetzen und Verordnungen werden nun von den Wirtschaftsorganisationen gezielt auf ihre KMU-Tauglichkeit überprüft (KMU = kleine und mittlere Unternehmen). Bei zu erwartenden Bürokratiebelastungen wird „**KMU-Alarm**“ ausgelöst und das Wirtschaftsministerium zusätzlich gezielt in das Anhörungsverfahren einbezogen. So wird Bürokratie vermieden, bevor sie überhaupt entsteht.

Für das Jahr 2007 wurde die **beste Lehrstellenbilanz seit 16 Jahren** in Baden-Württemberg vorgestellt. Die Arbeitsagenturen rechnen für Baden-Württemberg mit 79 000 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, 5000 oder 6,5 Prozent mehr als 2006. Die gute Konjunktur und das erneuerte „Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 - 2010“ sorgen für diese erfreuliche Entwicklung. Auch zukünftig kämpfen wir um jeden Ausbildungsplatz. Ab 2007 können Lehrstellenwerber, die in Betrieben zusätzliche Lehrstellen akquirieren, vom Wirtschaftsministerium mit bis zu 75 Prozent gefördert werden. Lehrstellenwerber mit Migrationshintergrund, die gezielt in von Migranten geführten Unternehmen werben, können einen erhöhten Zuschuss erhalten. Hintergrund dafür ist, dass von Migranten geführte Unternehmen bisher unterdurchschnittlich ausbilden.

Unabhängige Untersuchungen bestätigen uns, dass Baden-Württemberg **die innovativste Region in ganz Europa** ist; 3,9% des Bruttoinlandsprodukts werden (von privater und öffentlicher Seite) für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

Dazu passt, dass IFEX, der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, von der EU 2006 der **European Enterprise Award** verliehen wurde. Die ifex erhielt den ersten Preis in der Kategorie für den unternehmerischen Wegbereiter. Mit ihm werden Aktionen anerkannt, die eine unternehmerische

Kultur und Denkweise fördern und die Bedeutung der Unternehmensförderung im Bewusstsein der Gesellschaft steigern.

Und dazu passt, dass Baden-Württemberg in den Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstatistiken im Ländervergleich stets Bestwerte erreicht. Stand November 2007 ist die **Arbeitslosenquote** auf 4,3% gesunken.

Wir haben die werktäglichen **Ladenschlusszeiten** vollständig aufgehoben. Die Ladenöffnungszeiten an Werktagen können damit völlig eigenverantwortlich von den Ladeninhabern festgelegt werden. Mit dem Gesetz über die Ladenöffnung haben wir dem Einzelhandel die erforderliche Flexibilität ermöglicht und für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter erhöht. Wir haben durchgesetzt, dass den Kommunen weiterhin die Option auf drei verkaufsoffene Sonn- und Feiertage bleibt – ohne bürokratische Genehmigungspraxis.

Gegen Widerstände aus der CDU konnten wir durchsetzen, dass nächstes Jahr die allgemeine **Sperrzeit** für die Gastronomie weiter verkürzt wird. Unter der Woche sollen künftig eine Sperrzeit zwischen 3 und 6 Uhr gelten (bisher: 2 bis 6 Uhr, in Kurorten wie bisher eine Stunde länger). Am Wochenende – also in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag, soll es nur noch eine „Putzstunde“ zwischen 5 und 6 Uhr geben. Damit nähert sich Baden-Württemberg den Sperrzeit-Regelungen in den meisten anderen Bundesländern an.

Am 19. Oktober 2007 wurde die neue **Landesmesse Stuttgart** feierlich durch Bundespräsident Köhler eröffnet. Baden-Württemberg hat nun einen Messeplatz, der mit den anderen großen Messen Europas in Konkurrenz treten kann. Durch das funktional und technisch hochmoderne Messegelände mit seiner optimalen verkehrlichen Anbindung kann Baden-Württemberg auch zukünftig als Messestandort bestehen. Für die baden-württembergische Wirtschaft haben wir eines der attraktivsten Schaufenster Deutschlands geschaffen.

Baden-Württemberg ist am stärksten von allen deutschen Bundesländern vom Fachkräftemangel betroffen. Deshalb haben wir eine **Initiative zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräfteangebots** für die baden-württembergische Wirtschaft gestartet. Ziele dieser Initiative sind: die Erleichterung der Beschäftigung für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen; die Erleichterung der Zuwanderung von hoch qualifizierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen aus dem Ausland; eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer und von Frauen; eine Erhöhung der Leistungsanreize für Fachkräfte; eine verstärkte Qualifizierung. Die notwendigen zusätzlichen Mittel hierfür konnten wir im Nachtragshaushalt 2007/2008 sicherstellen.

Wir arbeiten an der Novellierung der **Landesbauordnung**. Das neue Gesetz soll Anfang 2008 ins Parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Zielsetzung ist der dringend erforderliche Abbau staatlicher Regulierungen. Die Novellierung des Archi-

tektengesetz und des Ingenieurgesetz wird vorbereitet.

Mit seinen Programmen der **städtebaulichen Erneuerung** hat das Wirtschaftsministerium auch im Jahr 2007 eine Vielzahl von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg gefördert. Ziel der Programme ist u. a. die Revitalisierung der Innenstädte, die Stärkung der kommunalen Individualität, die Sicherung des Wohnungsbestandes sowie die Neustrukturierung, Umnutzung und Aufbereitung von Brachflächen – zum Beispiel Industrie- und Gewerbebrachen.

Europa

Auf Betreiben der FDP/DVP-Landtagsfraktion wurde zu Beginn dieser Legislatur ein Europa-Ausschuss im Landtag Baden-Württemberg eingesetzt. Der Ausschuss hat die wichtige Aufgabe, landesrechtlich relevante Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene möglichst frühzeitig zu beobachten und zu begleiten, um rechtzeitig nicht nur reagieren, sondern auch agieren zu können. Mit der Verankerung des Frühwarnmechanismus im Europäischen Grundlagenvertrag obliegt dem Europa-Ausschuss darüber hinaus die rechtzeitige Anzeige von Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips, um das entsprechende Verfahren auf nationaler und europäischer Ebene anzustoßen. Neben diesen institutionellen Funktionen trägt der Europa-Ausschuss aber auch maßgeblich dazu bei, die Bevölkerung für das Thema „Europa“ zu sensibilisieren und über konkrete Sachthemen das Interesse an diesem Politikbereich zu wecken. Auf unsere Anregung hin tagt der Ausschuss in wesentlichen Teilen öffentlich, sodass

die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich selbst davon zu überzeugen, dass Europapolitik nicht nur im fernen Brüssel gemacht wird.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat im Jahr 2007 mit vielen Initiativen die Landesregierung auf brandaktuelle Probleme hingewiesen und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die kaum zu überschätzende Bedeutung der Europäischen Union deutlich gemacht.

Sehr frühzeitig ist es uns durch eine Initiative gelungen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Pläne der Europäischen Kommission zur Minderung des CO₂-Ausstoßes von Kraftfahrzeugen zu lenken. Nicht zuletzt dem großen Interesse der Öffentlichkeit an diesem Thema ist es zu verdanken, dass die Kommission bei der Verhandlung der Obergrenzen des CO₂-Ausstoßes schließlich in eine ökologisch und ökonomisch sinnvollere Lösung als die anfangs intendierte einlenken musste.

Auch mit Anzeigen von Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip machen wir immer wieder deutlich, dass die Europäische Kommission nicht alles sinnvoll alles regeln kann und soll. Mit unserer Initiative betreffend die Anwendung des europäischen Vergaberechts auf die interkommunale Zusammenarbeit haben wir uns gegen die Einmischung der Europäischen Union in ureigene kommunale Angelegenheiten gewandt und damit die Bedeutung der Kommunen auf europäischer Ebene hervorgehoben und gestärkt.

Gegen die übereifrige Einmischung der europäischen Ebene in nationale Belange ist auch unsere Initiative zum „Europäischen Arbeitsrecht“ gerichtet. Die EU-Kommission plante die Aufkündigung von europäischen Regelungen zum Arbeitsrecht, indem dieses EU-weit vereinheitlicht und den Unternehmen damit ein erheblicher Teil ihrer Flexibilität bei der Wahl der Arbeitsverhältnisse genommen werden sollte. Nie zuvor war die Beteiligung von betroffenen Interessenverbänden an einem Konsultationsprozess höher; und nicht zuletzt dieser Art der „Mitbestimmung“ durch die potentiell Betroffenen ist es zu verdanken, dass die Kommission in ihrer Mitteilung vom Oktober 2007 zu dem weisen Schluss kommt, dass zunächst die nationalen Instrumentarien auszuschöpfen sind, bevor die EU neue Regelungen zum Arbeitsrecht schaffen sollte.

Ein ähnlicher Erfolg durch die hohe Resonanz aus den betroffenen Kreisen ist bei den Beratungen zur Weinmarktordnung zu verbuchen. Auch hier haben wir sehr frühzeitig durch einen von uns initiierten Kongress zu den Plänen der Europäischen Kommission auf die Problematik aufmerksam gemacht, was auf überwältigenden Widerhall bei der Winzern stieß. Auch hier ist es der vehementen Artikulation des Protestes aus der Bevölkerung zu verdanken, dass widersinnige Regelungen nicht zur Umsetzung gelangen. Mehr Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene führen also nicht nur zu sinnvollerem Entscheidungen, sondern erhöhen auch die Akzeptanz der Entscheidungen aus Brüssel.

Mehr Transparenz fordern wir auch auf dem Gebiet der Förderpolitik. Nach unserer Ansicht sollen die Empfänger von EU-Fördermitteln in einem Verzeichnis veröffentlicht werden. Datenschutzrechtlichen Bedenken kann zum einen durch eine Beschränkung der preisgegebenen Information auf die wesentlichen Eckdaten begegnet und zum anderen entgegengehalten werden, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Kenntnis, was mit den Fördermitteln der EU geschieht, höher wiegt als das Interesse der Empfänger von solchen Geldern an der Verschleierung dieser Tatsache. Der Koalitionspartner zeigt sich hier leider bewusster im Umgang mit dem Datenschutz als in anderen, weitaus sensibleren Bereichen.

Mehr Transparenz im Hinblick auf den Rückfluss von EU-Fördergeldern nach Baden-Württemberg haben wir auch durch hartnäckige Nachfragen bei der Landesregierung in Bezug auf den Stand des Genehmigungsverfahrens von EFRE- und ESF-Mitteln hergestellt. Sowohl das Landwirtschafts- als auch das Sozialministerium erfüllten bei der Aufstellung des Operationellen Programms nicht die Vorgaben der EU und drohten auf diese Weise die Rückflüsse nach Baden-Württemberg „zu verschenken“.

Gegenstand weiterer Initiativen waren ferner die Auswirkungen der Einrichtung von EUROPOL auf die baden-württembergische Polizei und Bevölkerung, sowie die transnationale Vernetzung von Universitäten und Industrie bzw. Wirtschaftsunternehmen, um den Wissenstransfer zwischen diesen Einrichtungen

wettbewerbsfördernd nutzen zu können.

Daneben setzen wir uns besonders für die stetige Verbesserung der Beziehungen zu unserem Nachbarland Frankreich durch solche Initiativen ein, die die Grenzgängerproblematik ansprechen sowie auf die Intensivierung des kulturellen Austausches, insbesondere auch durch die Stärkung der deutschen Sprache hinwirken.

Bildungspolitik

Die hohe Priorität, die der Bildungspolitik unter allen landespolitischen Handlungsfeldern zukommt, wird auch im jüngst verabschiedeten Nachtragshaushalt deutlich: Im Etat des Kultusministeriums stehen für das Jahr 2008 zusätzlich 48 Mio. € zur Verfügung.

Hiermit können unter anderem **521 Lehrerstellen**, deren Besetzung vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gesperrt worden war, wieder entsperrt werden; diese Stellen stehen mithin der Unterrichtsversorgung zusätzlich wieder zur Verfügung. Zur **Verbesserung der Unterrichtsversorgung** konnte endlich auch erreicht werden, dass im Lauf des Schuljahrs eintretende Ausfälle wegen Mutterschutz und Elternzeit, Dienstunfähigkeit und ähnlichen Gründen durch unmittelbare Neueinstellungen aufgefangen werden. Die Mittel des Kultusetats, die aus den genannten Gründen vorübergehend nicht benötigt werden, fließen also nicht mehr wie bisher teilweise dem Gesamthaushalt des Landes zu, sondern stehen in voller Höhe zur konti-

nuierlichen Gewährleistung der Unterrichtsversorgung in den betreffenden Schulen zur Verfügung.

Die FDP konnte mit dem Nachtragshaushalt 2007/08 ferner einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Förderung der **Schulen in freier Trägerschaft** durchsetzen. Im Jahr 2008 werden die Mittel für die Privatschulförderung um 1,4 Mio. € erhöht, ab dem Jahr 2009 um 4,2 Mio.€. Ab dem Schuljahr 2008/09 kann so der Kostendeckungsgrad für alle Schularten – allgemeinbildende und berufliche – auf mindestens 70 % (berechnet nach dem sog. Bruttokostenmodell) angehoben werden. Nach der Verankerung des gemeinsam mit den Freien Schulen erarbeiteten Bruttokostenmodells im Privatschulgesetz, die wir zu Beginn des Jahres 2006 erreichen konnten, ist dies die erste Stufe der generellen Anhebung des Kostendeckungsgrades auf 80 %. Die FDP hatte darauf bestanden, diese Anhebung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Die Koalitionsfraktionen haben gemeinsam das Festhalten am 80 %-Ziel unterstrichen.

Unabhängig hiervon hat unsere Fraktion im Bereich der frei getragenen Schulen einen Beschluss des Landtags zur Sicherung der Förderung von **Schulkindergärten in freier Trägerschaft**, in denen körperlich oder geistig behinderte Kinder betreut werden, herbeigeführt. dass der Schlüssel für besseren Erfolg in Schule und Beruf die frühe, bereits vor der Schule einsetzende Förderung ist.

Der Schlüssel für besseren Erfolg in Schule und Beruf ist die frühe, bereits vor der Schule

einsetzende Förderung. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen hat Baden-Württemberg den **Ausbau dieser frühen Förderung** eingeleitet und bereits erheblich vorangebracht. Erste Voraussetzung solcher Förderung ist die möglichst frühzeitige Feststellung, ob beim einzelnen Kind ein entsprechender Bedarf besteht. Es war die FDP, die mit besonderem Nachdruck darauf gedrängt hat, ein Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs vor allem im sprachlichen, aber etwa auch im motorischen Bereich flächendeckend einzuführen. Dies wird künftig im Rahmen der gerade unter diesem Aspekt neu konzipierten Einschulungsuntersuchung geschehen, und zwar 24 bis mindestens 15 Monate vor der Einschulung. Die dabei getroffenen Feststellungen liefern gemeinsam mit der Dokumentation der Entwicklungsschritte des jeweiligen Kindes, die seit der Einführung des Orientierungsplans für den Kindergarten von den Erzieherinnen und Erziehern zu erstellen ist, die Entscheidungsgrundlage für Fördermaßnahmen in Kindergarten und Grundschule.

Die Sprachstandsdiagnose ist im übrigen bereits Bestandteil des im September 2006 gestarteten **Projekts „Schulreifes Kind“**, an dem seit dem Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahrs 2007/08 insgesamt 592 Kindergärten und 265 Grundschulen an 245 Standorten beteiligt sind.

Bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler ist auch zentrales Motiv des **Ausbauprogramms für Ganztagschulen**. Mit diesem Programm sollen bis zum Jahr 2014 ca. 40 % der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu Ganztags-

schulen werden (in gebundener/teilgebundener Form oder in Form eines offenen Angebots). Zur Schaffung der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen wurde mit den Kommunen ein gemeinsames Investitionsprogramm in der Gesamthöhe von rund 1 Milliarde € vereinbart. Im Jahr 2007 konnten alle entscheidungsreifen Anträge berücksichtigt und 44 Baumaßnahmen mit insgesamt 10,3 Mio. € bezuschusst werden.

Bestandteil des Ganztagsschulprogramms sind auf der anderen Seite die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerdeputate sowie für die Ganztagschulen des (neuen) offenen Typs die Einbeziehung qualifizierter Ehrenamtlicher. Das zunächst an rund 250 Modellschulen angelaufene **Jugendbegleiter-Programm** wurde im Jahr 2007 auf 520 Schulen ausgeweitet mit derzeit mehr als 3.800 ehrenamtlichen Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern aus Vereinen und Verbänden, Wirtschaftsunternehmen sowie anderen – zum Beispiel kirchlichen – Institutionen. Im Februar 2008 werden weitere Schulen in dieses Programm einbezogen.

Eine der wichtigsten „Baustellen“ ist auch und gerade für die FDP die Hauptschule. Die **Situation der Hauptschule** in Baden-Württemberg ist mit derjenigen in vielen anderen Bundesländern (noch) nicht vergleichbar. Vor allem außerhalb der großen Städte ist sie leistungsfähig und bietet neben der Anschlussmöglichkeit nach „oben“ (mittlerer Abschluss) noch immer einem großen Teil ihrer Absolventen auch unmittelbar gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die FDP verschließt sich auch strukturellen Veränderun-

gen nicht grundsätzlich, sieht aber in einem von oben verordneten Ende dieser Schulart nicht die Lösung der Probleme der Hauptschule und vor allem ihrer Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der seit langem absehbaren Schülerzahlenentwicklung, die vor allem die bereits jetzt kleinen Hauptschulstandorte gefährdet, hat die FDP-Fraktion ein Bündel von Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Hauptschule vorgeschlagen. Hierzu gehören die Öffnung für eine verstärkte Kooperation mit der Realschule bis hin zu gemeinsamem Unterricht insbesondere in den Klassen 5 und 6, die Verstärkung von Hauptschul-Kooperationen sowie des Einsatzes von jahrgangsübergreifendem Unterricht und Kombinationsklassen mit der Grundschule sowie zum Beispiel auch die Ermöglichung eines späteren Übergangs von der Grundschule auf weiterführende Schulen, wo immer sich dies vor Ort anbietet. Unabdingbar sind uns die Aufhebung der Hauptschulbezirke sowie nicht zuletzt eine Optimierung der Hauptschulstandorte; dabei sollen Zusammenlegungen durch grundsätzlichen Erhalt der personellen Ressourcen unterstützt und gefördert werden.

Die Landesregierung hat sich im März 2007 mit den kommunalen Landesverbänden auf gemeinsame Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hauptschulstruktur unter Einschluss des Themas Standortoptimierung geeinigt. Im Juni 2007 hat sie ein „Gesamtpaket“ zur Stärkung der Hauptschule beschlossen und hierfür Mittel in Höhe von jährlich 26 Mio. € vorgesehen. In beiden Entschlüssen ist eine Vielzahl der von uns vorge-

schlagenen Maßnahmen enthalten.

Wir setzen darauf, dass sich aus einer Vielzahl von Reformsätzen vor Ort eine grundlegende Veränderung unserer Schullandschaft entwickeln wird.

Hochschulpolitik

Die baden-württembergischen Universitäten haben im **Exzellenz-Wettbewerb** des Bundes und der Länder hervorragend abgeschnitten. Das bestätigt die herausragende Qualität der dort geleisteten Arbeit. Besonders augenfällig dokumentiert es aber auch Richtigkeit und Erfolg einer kontinuierlichen, zukunftsweisenden Hochschulpolitik, welche die FDP nun bereits in der dritten Legislaturperiode maßgeblich mitbestimmt.

Mit den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Konstanz sowie der bereits in der 1. Wettbewerbsrunde erfolgreichen Universität Karlsruhe stellt Baden-Württemberg vier von bundesweit neun Spitzenuniversitäten. Und mehr noch: Von den neun Universitäten des Landes werden insgesamt acht in mindestens einer der drei Förderlinien der Exzellenzinitiative (Zukunftskonzepte, Graduiertenschulen, Exzellenz-Cluster) gefördert. Von den insgesamt rund 1,9 Milliarden € der Exzellenzinitiative erhalten die baden-württembergischen Universitäten 621 Mio. € (mithin ca. 37 %); der hiervon auf das Land selbst entfallende Anteil von einem Viertel ist gesichert.

Kein anderes Bundesland weist eine vergleichbare „**Breite in der Exzellenz**“ auf. Uns ist es wichtig, diese Stärke weiter auszubauen, also auch diejeni-

gen Hochschulen verstärkt zu fördern, deren Erwartungen sich im Exzellenz-Wettbewerb nicht bzw. nicht voll erfüllt haben oder die daran als nichtuniversitäre Hochschule nicht beteiligt waren.

Daher haben wir zum Beispiel besonders darauf geachtet, dass Mittel für den **Hochschulbau** nicht nur für Maßnahmen im Rahmen der Exzellenz-Initiative zur Verfügung gestellt werden. Durch die Föderalismusreform sind seit 1.1.2007 für den allgemeinen Hochschulbau die Länder allein zuständig. Die damit gewonnene größere Flexibilität und Eigenverantwortung nutzen wir dazu, zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 200 Mio. € (davon 60 Mio. bereits im Nachtragshaushalt 2007/08) für den hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf vieler Hochschulgebäude bereitzustellen.

Der angesprochene – von der FDP seit langem geforderte – Übergang von der früheren Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur jetzigen Hochschulbaufinanzierung mit Bundesbeteiligung nur noch an überregional bedeutsamen Forschungsbauten an Hochschulen wurde vom Land reibungslos und erfolgreich vollzogen. Zusammen mit den Mitteln für laufende Altvorhaben erwartet Baden-Württemberg für 2007 und 2008 Bundeszuweisungen von insgesamt ca. 265 Mio. €. In den beiden ersten Runden zur Förderung von Forschungsbauten gemäß neuem Finanzierungssystem war das Land mit drei geförderten Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von knapp 50 Mio. € sehr erfolgreich (Platz 2 nach Bayern).

Auf den beginnenden rapiden Anstieg der Zahl der Studienberechtigten – mit einer Spitze durch den „doppelten Abiturientenjahrgang“ im Jahr 2012 – haben wir uns mit dem „**Masterplan 2012**“ rechtzeitig (und weit vor allen anderen Bundesländern) eingestellt. Bis zum Jahr 2012 wollen wir **16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze** schaffen und damit auch dem wachsenden Bedarf an Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt entsprechen. Die neuen Angebote wurden daher in enger Abstimmung zwischen Hochschulen und Wirtschaft entwickelt.

Mit über 3.000 neuen Studienanfängerplätzen ist das Programm zum Wintersemester 2007/08 gestartet. Bei den Universitäten liegt der Schwerpunkt im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften (mehr als 50 % der neuen Anfängerplätze); zusätzliche neue Angebote finden sich aber auch in den Wirtschaftswissenschaften (ca. 20 %) und in den Geisteswissenschaften. Die Fachhochschulen und Berufsakademien konzentrieren sich auf die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Pädagogischen Hochschulen haben – Forderungen entsprechend, die die FDP bereits für den Koalitionsvertrag durchgesetzt hatte – einen neuen Schwerpunkt im Bereich der frühkindlichen Pädagogik.

Für die 1. Tranche des Programms Hochschule 2012 wurden Mittel in Höhe von 20 Mio. € (2007) bzw. 40 Mio. € (2008) bereitgestellt; bis zum Jahr 2012 sollen die jährlichen Mittel auf 150 Mio. € anwachsen. Dieses Ausbauprogramm ist deutlich besser ausgestattet als vergleichbare Programme anderer

Bundesländer. Zugleich decken wir damit den von Baden-Württemberg zu erbringenden (überproportionalen) Anteil gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung des **Hochschulpakts 2020** ab, aus dem unser Land in den kommenden beiden Jahren Bundesmittel in Höhe von 18 Mio. € erwartet. Diese Mittel werden den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Qualität der baden-württembergischen Hochschulen und Berufsakademien ist nicht zuletzt der **finanziellen Planungssicherheit** zu verdanken, die ihnen im Rahmen des seinerzeitigen Solidarpakts gewährt wurde. Mit dem im März 2007 mit den Hochschulen und Berufsakademien geschlossenen **Solidarpakt II** haben wir daher dieses bewährte Instrument erneut eingesetzt. Auf Basis der Haushaltsansätze 2007 gewährt es Planungssicherheit bis zum Jahr 2014. In diesem Zeitraum werden keine Kürzungen, Stelleneinsparungen und sonstige Haushaltssperren (einschließlich Stellenbesetzungssperren) erfolgen; den Hochschulen und Berufsakademien ist (erneut) zugesichert, dass ihnen die vereinnahmten Studiengebühren ohne Absenkung der staatlichen Finanzierung zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Die sozialverträglich ausgestalteten Studiengebühren bedeuten gegenwärtig rund 90 Mio. € zusätzlich zur Verbesserung der Lehre; die Gebühreneinnahmen kommen damit den Studierenden selbst zugute.

Wesentlicher Bestandteil des Solidarpakts II ist die Einrichtung eines **Innovations- und**

Qualitätsfonds, aus dem ab dem Jahr 2011 jährlich 30 Mio. € zur Verfügung stehen werden. Hochschulen und Berufsakademien haben sich verpflichtet, 15 Mio. € selbst in diesen Fonds einzubringen; die weiteren 15 Mio. sind Mittel des Landes. Insgesamt erhalten die Hochschulen und Berufsakademien also Mittel in der doppelten Höhe ihres eigenen Anteils zurück.

Anfang November 2007 haben wir das „Erste Gesetz zur **Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich** (EHFRUG)“ beschlossen. Baden-Württemberg hat damit als erstes Bundesland von den neuen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die durch die Anfang des Jahres in Kraft getretene Föderalismusreform eröffnet wurden.

In Fortführung der bisherigen – von der FDP ebenfalls maßgeblich mitbestimmten – Reformen des baden-württembergischen Hochschulrechts werden durch dieses Gesetz die Flexibilität unserer Hochschulen und damit ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter gestärkt.

Der Schwerpunkt dieses Gesetzes liegt in der Neuordnung der hochschulischen Personalkategorien. Die Hochschulen erhalten mehr Flexibilität beim Einsatz ihres Personals. So können sie Professuren mit **Schwerpunkt Forschung** oder solche mit **Schwerpunkt Lehre** einrichten, und zwar mit der Möglichkeit des schwerpunktmäßig wechselnden Einsatzes der/des betreffenden Lehrenden. Der gestiegenen und weiter steigenden Bedeutung der Lehre wird durch die Einführung der neuen Personalkategorie des Dozenten

(international dem „Lecturer“ entsprechend) Rechnung getragen; der Dozent hat die Möglichkeit der Qualifikation für eine Professur.

Mit dem EHFRUG haben wir durch die Erhöhung des Frauenanteils in den Berufungskommissionen auch einen weiteren Schritt zur erforderlichen weiteren Verbesserung der **Chancen für Frauen in den Hochschulen** getan.

Und die FDP hat in diesem Zusammenhang endlich einen Schlussstrich unter die Geschichte der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ziehen können: auf unsere drängende Initiative hat der Landtag mit der Verabschiedung des EHFRUG die Landesregierung aufgefordert, die bereits eingeleiteten Schritte zur **Abschaffung der ZVS** in ihrer bisherigen Form konsequent weiter zu betreiben. An die Stelle der ZVS soll eine – nicht mehr von den Ländern zwangsfinanzierte - Serviceeinrichtung für Studierende und Hochschule treten. Dem Landtag ist bis zum 31.7.2008 über die Abschaffung der ZVS zu berichten; ggf. ist zum 31.12.2009 die Kündigung des Staatsvertrags über die ZVS einzuleiten.

Gleichstellungspolitik

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für Frauen und Männer ist ein Thema, das unsere politische Arbeit nach wie vor intensiv beschäftigt. Was kann von der Gesellschaft, den Unternehmen und der öffentlichen Hand getan werden, um die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Berufstätigkeit von Müttern und Vätern

mit der Versorgung und Erziehung von Kindern vereinbart werden kann. Dabei ist es nicht allein Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen für Mütter und Väter zu verbessern, auch die Unternehmen sind gefordert, mit flexiblen und familienfreundlichen Strukturen innerhalb der Unternehmen ihren Beitrag zu leisten.

Frauen in Führungspositionen sind in den Unternehmen in Baden-Württemberg nach wie vor unterrepräsentiert, obwohl sich die berufliche Qualifikation von Männern und Frauen immer mehr angleicht. Die Weiterbildung und Qualifizierung von Frauen ist daher ein zentrales Thema, um Frauen den Sprung in die Führungsetagen der Unternehmen zu ermöglichen. Wichtige Förderprogramme werden vom Wirtschaftsministerium aufgelegt.

Die **Kontaktstellen Frau und Beruf** bieten ein vielseitiges Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Frauen an. Die Reduzierung der Mittel für die Kontaktstellen Frau und Beruf in den Jahren 2005/2006 führte zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten bei den Trägerorganisationen und hätte zur Schließung einzelner Kontaktstellen führen können. Wir haben dies mit dem Haushaltsplan 2007/2008 korrigiert und zugleich eine mittelfristige Absicherung der Kontaktstellen erreicht.

Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um insbesondere bei **Frauen mit Migrationshintergrund** zu einem gelingenden Integrationsprozess zu kommen. Frauen mit Migrationshintergrund sind die Mütter der Kinder, die unsere alternde

Gesellschaft dringend braucht. Bereits heute sind bei 33 Prozent – das heißt bei jedem dritten Kind – die Eltern entweder nach Deutschland zugewandert oder die Kinder selbst sind nicht in Deutschland geboren. Eine erfolgreiche Integration kann dazu beitragen, soziale Segmentation und die Bildung von Parallelgesellschaften zu verhindern.

Der Einsatz gegen **Zwangsheirat** und **Gewalt gegen Frauen** ist ein zentrales Thema unserer politischen Arbeit. Die Zwangsverheiratung ist keine kulturelle Besonderheit und keine Ehrensache, sondern eine schwere Menschenrechtsverletzung, die entschieden bekämpft werden muss. Wir fordern daher in Baden-Württemberg für Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, ausreichend Notaufnahmepplätze, um diesen Frauen wirkungsvoll zu helfen. Es müssen geeignete Notaufnahmepplätze für diese besondere Problematik geschaffen werden. Der Verweis auf die bestehenden Frauen- und Kinderschutzhäuser reicht nicht aus.

Wir unterstützen und befürworten die Einrichtung eines Fonds für die **Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution**. Mit auf unseren Antrag hin hat der Landtag in einer einstimmig gefassten Entschliebung Menschenhandel und Zwangsprostitution als eine schwere Form der Menschenrechtsverletzung verurteilt.

Sozialpolitik

Echte Wahlfreiheit für Eltern und Kommunen bei der **Kleinkindbetreuung** ist uns wichtig. Wir haben daher eine gleichwer-

tige Finanzierung von Krippen- und Tagespflegeplätzen durch das Land angeregt. So kann auch der Ausbau der Kleinkindbetreuung im ländlichen Raum schneller voran gebracht werden, da in vielen kleineren Gemeinden die Zahl der Kleinkinder für eine eigene Krippe nicht ausreichend ist. Heute wird die Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren vom Land nur in Form der Kinderkrippen direkt finanziell unterstützt.

Wir haben in Schulen sowie bei schulischen Veranstaltungen, in Jugendhäusern, in Tageseinrichtungen für Kinder, in Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Kommunen sowie in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und in Gaststätten Regelungen zum **Nichtraucherschutz** eingeführt. Die Regelungen dienen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, dem Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Wir konnten die Zusage beim Koalitionspartner erwirken, im Lichte der gewonnenen Erfahrungen das von uns favorisierte Wahlrecht der Wirte in einräumigen Gaststätten zu prüfen.

Mit Anfragen an die Landesregierung und einer Landtagsdebatte mit dem Titel „**Komasaufen bei Jugendlichen**“ haben wir auf die steigende Suchtproblematik bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht. Bestrebungen dieser Entwicklung mit dem Gesetzeshammer zu begegnen (z. B. einem absoluten Alkoholverbot bis zur Volljährigkeit) konnten wir entgegenwirken. Wir setzen auf eine verstärkte Präventionsarbeit von Polizei, Jugendämtern und Schulen und eine Stärkung des Problembewusstseins in Behörden,

Gaststätten und Tankstellen. Auch hier gilt: Bevor Gesetze verabschiedet werden, gilt es, die bestehende Gesetzeslage konsequent umzusetzen.

Wir haben uns konsequent für die **kontrollierte Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige** eingesetzt, die gegenüber der Methadonsubstitution viele Behandlungsvorteile aufzeigt. Wer immer weitere Untersuchungen verlangt, drückt sich unserer Meinung nach um eine Entscheidung zugunsten Schwerstabhängiger, von sozialem und gesundheitlichem Elend betroffener Menschen. Schwerstabhängigen und von Verelendung bedrohten Menschen muss diese wissenschaftlich abgesicherte Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Nach Jahren der Diskussion haben wir das alte Jugendleiter-sonderurlaubsgesetz unter dem neuen Namen „**Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit**“ novelliert. Neu geregelt wurden die Freistellungsansprüche für alle Personen die in Organisationen der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind. Wir haben auf eine maßvolle Ausdehnung der Ansprüche hingewirkt. Durch die Absenkung des Mindestalters von 18 auf 16 Jahre fördern wir das Ehrenamt in der Jugendarbeit. Auch im Bereich des Sports haben wir die Ansprüche ausgedehnt. Bei Auszubildenden haben wir im Gegenzug die Freistellungsansprüche eingeschränkt, um die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen nicht zu schwächen. Die durch Zeiten in der Berufsschule und die hohe Zahl der Urlaubstage eingeschränkte Präsenz im Betrieb darf nicht durch weitere rechtliche Ansprüche in einer

Weise gefährdet werden, die das Ausbildungsziel gefährden könnte. Jedem Arbeitgeber ist es natürlich weiterhin freigestellt, über die gesetzlichen Mindestansprüche hinaus Freistellungen zu erteilen.

Die Landesregierung hat mit den Jugendverbänden in einem **Bündnis für die Jugend** Eckpunkte für die inhaltliche und finanzielle Zukunft der Jugendarbeit in Baden-Württemberg festgeschrieben. Nur auf Drängen der FDP-Fraktion konnten erreicht werden, dass in das Bündnis auch Jugendliche mit Behinderung und deren Verbände aufgenommen wurden

Zusammen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales haben wir das **Heimrecht** überarbeitet, das im Zuge der Föderalismusreform in die Landeszuständigkeit übergegangen ist. Folgende Eckpunkte waren für uns dabei leitend: die Sicherung der Qualität in den Pflegeeinrichtungen, die Ermöglichung neuer Wohnformen, der Abbau von Bürokratie, die in der Regel unangemeldete Prüfung der Heime durch die Heimaufsicht, die Vermeidung von Doppelaufsicht durch den Medizinischen Dienst und die Heimaufsicht und die Stärkung der Interessen der Heimbewohner bzw. ihrer Vertretungen. Als erstem Bundesland wird Anfang nächsten Jahres in Baden-Württemberg ein modernes und innovationsfreudiges Heimrecht in Kraft treten, bei dem der Verbraucherschutzgedanke für die Heimbewohner ganz im Vordergrund steht.

Wir haben den **Ersten Liberaler Seniorentag** im Plenarsaal des Landtages von Baden-Württemberg unter dem Titel „Senioren im Fokus von Wirt-

schaft und Politik“ veranstaltet. Hochkarätige Referenten machten den Kongress zu einem vollen Erfolg.

Wir haben durchgesetzt, dass im Haushalt 8,2 Millionen Euro für ein „**Netzwerk Altersforschung**“ bereitgestellt wurden. Bereits im Regierungsprogramm und dann im Koalitionsvertrag hatten wir das Ziel, die biologische und medizinische Altersforschung zu verbessern, voranzutreiben. Chancen und Potentiale, die der Alterungsprozess mit sich bringt, sollen besser erkannt und erschlossen werden. Im NAR wirken hochkarätige Forscherpersönlichkeiten und Nachwuchswissenschaftler zusammen.

In einer Anhörung zur **Novellierung des Bestattungsrechts** haben wir Wege zu einer Liberalisierung aufgezeigt. Vertreter von Kommunen, Kirchen, Bestattern sowie ein Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaft erläuterten ihre Wünsche und Vorstellungen. Das Publikum wurde in die Diskussion eingebunden. Im nächsten Jahr will die Landesregierung ausformulierte Vorschläge eines liberalisierten Bestattungsgesetzes vorgelegen.

Wir haben das **Landeskrankenhausgesetz** aktualisiert, entbürokratisiert und dereguliert. Insbesondere die Vorschriften, die wirtschaftliches Handeln behindern und in unternehmerische Freiheiten eingreifen, haben wir so weit wie möglich abgebaut. Die Transparenz behördlicher Entscheidungen wurde verbessert, Verwaltungsverfahren gestrafft. Die Krankenhausplanung des Landes versteht sich künftig als kapazitätsorientierte Rahmen-

planung. Die bisherige Fachplanung entfällt. Die Krankenhäuser können ihr Leistungsangebot künftig flexibler dem tatsächlichen medizinischen und betrieblichen Erfordernissen anpassen.

Obgleich der Ministerpräsident dieses Landes der großen Koalition mit dem GKV-WSG „Wettbewerbstärkungsgesetz“ zuzustimmen bereit war, haben wir dies im Bundesrat verhindert. Nicht zuletzt mit dem Blick auf den schweren finanziellen Schaden, den die **Gesundheitsreform** für Versicherte, Menschen in Gesundheitsberufen und Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft mit sich bringen wird.

Wir haben frühzeitig klargestellt, dass wir im Bundesrat einer **Pflegereform**, die keinen Einstieg in die Kapitaldeckung beinhaltet, nicht zustimmen werden. Die vorgesehene Einführung von weiteren bürokratischen Strukturen gefährdet die hervorragenden Beratungsnetzwerke in unserem Land, führt zu unnötigen Doppelstrukturen und entzieht dem Land weiter dringend notwendiges Geld zur Verbesserung der tatsächlichen Pflege am Mensch.

Dass wir uns auch im Detail mit Problemen im Land befassen zeigt unsere Initiative „Von der Konfrontation zur Kooperation zwischen **Beschäftigungsgesellschaften** und Garten- und Landschaftsbaubetrieben“. Vor allem die Garten- und Landschaftsbauer hatten beklagt, dass soziale Einrichtungen in Form von Ein-Euro-Jobs zunehmend im direkten Wettbewerb mit ihnen stünden. Durch Gespräche mit den zuständigen Ministerien und der Agentur für Arbeit konnten wir erreichen, dass in einem gemeinsamen

Brief alle Arbeitsgemeinschaften, Agenturen für Arbeit und optierenden Kreise aufgefordert wurden, durch geeignete Schritte und Maßnahmen in Zukunft Missständen entgegenzuwirken.

Verkehrspolitik

Im Verkehrsbereich ist unser Land auf einen weiteren Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** dringend angewiesen. Das gilt für den Bundesfernstraßenbau; das gilt aber auch für den Bau von Landesstraßen. Wir haben die Mittel für den **Landesstraßenbau deutlich verstärkt**; auch im gerade verabschiedeten Nachtragshaushalt sind im Rahmen des Impulsprogramms Standort Baden-Württemberg zusätzliche Mittel bereitgestellt worden.

Nach langen und zähen Verhandlungen ist jetzt endlich die Bahn frei für **Stuttgart 21** und die Neubaustrecke nach Ulm. Der Bund, das Land, die Stadt Stuttgart und die DB AG haben eine Vereinbarung über die Realisierung beider Projekte getroffen, die mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 4,8 Milliarden € verbunden sind. Stuttgart 21 ist – wie die Neubaustrecke der Bahn nach Ulm und die anderen prioritären Maßnahmen zum Ausbau des Schienennetzes – ein Projekt für das ganze Land, und sollte deshalb richtigerweise **Baden-Württemberg 21** heißen. Mit Ausnahme der Grünen wissen dies alle politischen Kräfte im Land, und eben nicht nur in der Stadt und der Region Stuttgart. 2010 wird mit den Baumaßnahmen begonnen werden; neun Jahre später werden die ersten Züge rollen.

Ebenso bedeutend für das ganze Land ist die Forcierung der Planung für den **Aus- und Neubau der Rheintalstrecke** zwischen Offenburg und Basel. Bei der Planung für das dritte und vierte Gleis sind Lösungen zu finden, die menschen- und umweltverträglich zugleich sind. Weitere vorrangige Projekte beim Ausbau der Schienenwege im Land sind der Ausbau und die Elektrifizierung der Gäubahn und der Südbahn.

Während die Grünen als falsche Propheten durchs Land gelaufen sind, die den Bürgerinnen und Bürgern allüberall verkündet haben, es käme mit der **Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund** zu gravierenden Angebotseinschränkungen und zu umfassenden Streckenstilllegungen im ländlichen Raum, haben wir den Beweis dafür angetreten, dass wir auch mit der durch die Kürzungen des Bundes gegebenen schwierigen Situationen fertig werden konnten.

Zugleich hatten wir eine zeitnahe Überprüfung der Einschränkungen der Nahverkehrsangebote angekündigt. Dieses **Nachsteuern** ist geschehen: Mit dem Nachtragshaushalt sind 2,4 Mio. € bereitgestellt worden, mit denen einzelne Einschränkungen wieder rückgängig gemacht werden konnten.

Insgesamt gilt: Das System des Regional- und Nahverkehrs, das in den letzten zehn Jahren qualitativ und quantitativ erheblich ausgebaut worden ist, bleibt im Kern unangetastet und wird auch in Zukunft weiter ausgebaut werden können.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Teilprivatisie-**

rung der Deutschen Bahn AG haben wir abgelehnt. Das Schienennetz muss in der Verantwortung des Bundes bleiben, weil nur dann ein echter Wettbewerb zwischen privaten Betreibern auf der Schiene zustande kommen kann.

Bei der **Binnenschifffahrt** wollen wir die Planungen zur Modernisierung der Schleusen forcieren, damit Containerverkehr mit Schiffen bis 140 m Länge auf dem Neckar möglich wird.

Die Pläne der Geschäftsführung der **Flughafen Stuttgart GmbH** für eine zweite Startbahn auf dem Verkehrsflughafen Stuttgart treffen bei uns auf große Skepsis. Das vorgelegte Gutachten wirft mehr Fragen auf als es beantwortet. Auch ohne eine weitere Start- und Landebahn hat der Flughafen eine Kapazitätsreserve für einen Zuwachs von 3,8 Millionen Passagieren (von 10,3 auf 14,1 Millionen); eine Kosten-Nutzen-Berechnung liegt nicht vor. Ein weiteres Gutachten, das dann auch alle im Gutachten der Geschäftsführung ausgesparten Fragekomplexe beinhalten muss, ist erforderlich. Der Landtag hat beschlossen, „weitere Entscheidungen unter Einbeziehung aller relevanten Aspekte erst dann zu treffen, wenn ein Gesamtergebnis nach Auswertung beider Gutachten vorliegt.“

Unabhängig davon ist es sinnvoll, rasch eine verbesserte Anbindung des **Baden-Airparks** in Söllingen, der große Kapazitätsreserven aufweist, an die Autobahn A 5 und die Schienenstrecke Karlsruhe – Baden-Baden zu realisieren.

Seit langen Jahren unterstützen und fordern wir das Projekt

„Begleitetes Fahren ab 17“. Nachdem hinhaltender Widerstand überwunden ist, wird begleitetes Fahren ab 17 vom 1. Januar 2008 an ermöglicht.

Umweltpolitik

Mit dem **Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie** hat das Land eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen, um nicht nur beim Neubau von Wohngebäuden, sondern auch im Altbaubestand den Einsatz erneuerbarer Energien (oder vergleichbar wirksamer baulicher und technischer Maßnahmen) zu forcieren, die Standards der Energieeinsparverordnung deutlich zu unterschreiten und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Vor allem dem Drängen der FDP ist es zu verdanken, dass der Landtag die Landesregierung verpflichtet hat, die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien **auch im Bereich der staatlichen Liegenschaften**, die nicht Wohngebäude sind, im Einklang mit den Zielen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes voranzutreiben. Mittel für ein erstes Sonderprogramm wurden mit dem Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Im Grenzbereich zwischen Umwelt- und Verkehrspolitik haben wir eine Reihe von Initiativen voranbringen können, z.B. zugunsten einer **EU-weiten Kerosinbesteuerung**, zur Begrenzung des durchschnittlichen Flottenverbrauchs von PKW auf einen Wert, der eine **Begrenzung des CO₂-Ausstoßes auf 120 g/km** ermöglicht, und zu einer verursachergerechten Um-

stellung der Kraftfahrzeugbesteuerung.

Dem **Lärmschutz** muss in Zukunft eine deutlich höhere Priorität zukommen. Dies gilt nicht nur für die Belastung der Menschen durch Lärm, der vom Straßenverkehr oder von Flugzeugen ausgeht, sondern muss genauso für den Ausbau von Schienenwegen gelten, z.B. für die Planung des 3. und 4. Gleises auf der Rheintalstrecke.

Die Versuche, der **Feinstaubproblematik** mit den Mitteln der Ausweisung von **Umweltzonen** Herr zu werden, in denen Fahrverbote für ältere Diesel-Kraftfahrzeuge gelten, sind ineffizient, nicht verursachergerecht, für den Bürger vielfach nicht nachvollziehbar und durch eine Fülle von Ausnahmeregelungen überaus kompliziert. Die europa- und bundesrechtlichen Rahmenregelungen, die diesen Vorschriften zugrunde liegen, sind sicher gut gemeint, aber nicht gut gemacht.

Wir werden den **Hochwasserschutz** weiterhin mit Vorrang vorantreiben. Wir wollen einen ökologisch verträglichen Hochwasserschutz; denn nur ein ökologisch verträglicher Hochwasserschutz ist mittel- und langfristig auch ökonomisch sinnvoll und damit nachhaltig.

Im **Abfallrecht** haben wir mehr Wettbewerb eingefordert. Die von uns seit langem beanstandete Autarkieverordnung steht jetzt auf dem Prüfstand.

Agrarpolitik und die Entwicklung der ländlichen Räume

Ziel der Agrarpolitik muss eine **flächendeckende Landwirtschaft** zuallererst zur **Nahrungsproduktion**, aber auch zur **Energiegewinnung** und zum **Erhalt der Kulturlandschaft** sein.

Es gilt, die **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** durch Angleichung der Standards innerhalb der EU zu verbessern. Gleiche Rahmenbedingungen im globalen Markt bei Steuerbelastungen und Umweltauflagen sind Voraussetzungen hierfür. Ein nationales Draufsatteln auf EU-Vorschriften lehnen wir ab.

Mit der **Agrarpolitik des Landes** tragen wir dazu bei, den Betrieben Planungssicherheit zu geben und Investitionsanreize zu bieten, die Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zu unterstützen sowie Betriebsübernahmen durch Junglandwirte zu fördern und ihnen Perspektiven zu bieten.

Und wir wollen es den vielen **Nebenerwerbslandwirten**, die in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten wie im Schwarzwald oder auf der Alb ihre Dienstleistung zur **Pflege der Landschaft** zur Verfügung stellen, ermöglichen, ihre Arbeit unter auskömmlichen Bedingungen fortführen zu können.

Ohne dies wäre das **Tourismusland Baden-Württemberg** nicht das, was es ist. Mittel für Leistungen zur Pflege der Kulturlandschaft sind keine Subventionen, sondern die Bezahlung einer Leistung, die am Markt über das landwirtschaftliche Produkt von unserer Gesellschaft nicht bezahlt wird. Sie stärken die weichen Standort-

faktoren unseres Landes und sind damit Investitionen in die Zukunft.

Der ländliche Raum darf den Anschluss an technische Innovationen nicht verlieren. Deshalb ist die Verbreitung und Anwendung des **Breitbandkabels im ländlichen Raum** vor allem für moderne Dienstleister und Freiberufler entscheidende Voraussetzung, um zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten und schaffen zu können. Mit dem Impulsprogramm Standort Baden-Württemberg können jetzt erstmals Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im ländlichen Raum gefördert werden.

Mit seinen **Agrarumweltprogrammen** ist Baden-Württemberg bundesweit führend. MEKA und SchALVO sind Eckpfeiler unserer Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik.

Wir unterstützen die Belange des **Verbraucherschutzes** und setzen uns ein für strengere **Lebensmittelkontrollen** in Baden-Württemberg - ohne zusätzliche Aufblähung von Personal, sondern durch eine bessere Steuerung und Koordinierung der Lebensmittelüberwachung insgesamt.